



HERTZKA

NEWS

Versicherungsmaklergesellschaft m.b.H.

Ausgabe September 2020

Preis: € 3,90



Danke – für Ihre Treue!

Ihr Informationsvorsprung bei Finanzierung und Versicherung durch unser Büro

Immer aktuell: www.hertzka.at



Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Leserinnen und Leser,

das Corona Virus kam, um leider noch eine Weile zu bleiben. Den ersten Schock haben wir zwar überwunden, doch ausgestanden oder überstanden haben wir die Auswirkungen noch lange nicht. Wir mussten uns alle an diverse Einschränkungen gewöhnen – unbeschwerter Urlaub im Ausland, Besuche von Konzerten oder Fußballspielen, Wochenendtrips in fremde Städte, ausgelassene Partys und Tanzen bis zum Abwinken – wird's hoffentlich alles irgendwann wieder geben. Bis der ominöse Impfstoff gefunden sein wird, heißt es eben „vorsichtig sein“ und sich einschränken.



Wir vom Hertzka Team haben die ersten Monate dieses Jahres gesund und gut überstanden; auch bei uns war wochenlang nur Kurzarbeit möglich, da wir weder Kunden ins Büro lassen durften noch unsere Kunden besuchen. Also hieß es die Zeit daheim sinnvoll nutzen, denn nur Radio hören oder Wände anstarren im Büro machte wenig Sinn. Einen Telefondienst für Kundenanfragen, Schäden etc. hatten wir natürlich eingerichtet. Seit Mitte Juni sind wir alle wieder im Büro und dürfen für unsere Kunden tätig sein – und merken, wie uns diese Beschäftigung wochenlang richtig gefehlt hatte.

Ein großes „DANKE“ an alle unsere Kunden, die mit uns diese Zeit der totalen Einschränkung durchgestanden haben und uns weiterhin die Treue gehalten haben. Und die 2 oder 3, die auf den Schmäher der Autohändler hereingefallen sind und dort Versicherungen abgeschlossen haben, werden spätestens nach Erhalt der Polizze (versprochene Leistungen und Prämien werden nicht eingehalten) oder dem 1. Schaden (keiner ist bei der Versicherung für die Bearbeitung zuständig, Selbstbehalte falsch abgezogen, ...) dort raschestmöglich kündigen und wieder von uns betreut werden wollen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht
Ihr Hertzka-Team

Editorial 2

KFZ-Steuer NEU 3

Vom Versuch, eine BU
abzuschließen 4

Private Gesundheitsvorsorge
boomt 5

Smarthome – alles versichert? ____ 6

Stillgelegte Fahrzeuge 7

Gut abgesichert –
Versicherungen für Kinder 8





Alexander
Schiessel

KFZ-Steuer NEU ab 1. Oktober 2020

Mit 1. Oktober 2020 wird die motorbezogene Versicherungssteuer „ökologisiert“.

Für Kfz, die erstmalig nach dem 30. September 2020 zugelassen werden, gibt es eine neue Methode zur Berechnung der motorbezogenen Versicherungssteuer. Für Pkw richtet sich die Steuer dann nicht mehr nur nach der Leistung des Verbrennungsmotors (kW), sondern auch nach den CO₂-Emissionen (kombinierter WLTP-Wert). Dieser Wert fließt zusätzlich in die Berechnung ein. Um die Steuer gering zu halten, sollte man daher schon bei der Anschaffung eines Autos auf niedrige CO₂-Emissionen achten.

Die motorbezogene Versicherungssteuer darf nicht mit der allgemeinen Versicherungssteuer verwechselt werden. Wie das Wort „motorbezogen“ andeutet, zielt erstere nur auf Fahrzeuge ab. Die allgemeine Versicherungssteuer wird für jeden Versicherungsvertrag fällig und beträgt in der Kfz-Haftpflichtversicherung 11 Prozent der Versicherungsprämie. Somit ist sie auch von der jeweiligen Bonus/Malusstufe abhängig.

WLTP bedeutet Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicle Test Procedure. Nach dieser Methode müssen seit 1. September 2017 neu genehmigte Fahrzeuge gemessen werden. WLTP ist ein Prüfverfahren, das Verbrauchs- und Abgaswerte eines Fahrzeuges auf einem Rollprüfstand ermittelt.

Für Fahrzeuge, die vor dem 1. Oktober 2020 zugelassen wurden, ändert sich an der Berechnung der motorbezogenen Versicherungssteuer nichts. Das gilt auch für Fahrzeuge, die erstmalig im Ausland zugelassen wurden und dann nach Österreich importiert wurden. Reine Elektrofahrzeuge sind von der motorbezogenen Versicherungssteuer weiterhin befreit. Das gilt aber nicht für Hybrid-Pkw.

Für Fahrzeuge, die der neuen motorbezogenen Versicherungssteuer unterliegen, entfallen die Unterjährigkeitszuschläge.

Fahrzeuge, die vor dem 1. Oktober 2020 erstmalig zugelassen wurden, unterliegen bei unterjähriger Zahlweise weiterhin den Zuschlägen (6% bei halbjährlicher, 8% bei vierteljährlicher und 10% bei monatlicher Zahlung).

Für unsere Kunden gibt es auf die Versicherungsprämien KEINEN Unterjährigkeitszuschlag.

Mit 1. Jänner 2021 und in den darauffolgenden Jahren soll es zu weiteren Änderungen der motorbezogenen Versicherungssteuer für erstmalig zugelassene Fahrzeuge kommen.

Für Fahrzeuge, die der neuen motorbezogenen Versicherungssteuer unterliegen, entfallen diese Zuschläge.

Apropos Versicherungsprämie

Die Prämien für die Kfz-Haftpflichtversicherung sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Im Vergleich zur übrigen Kostenentwicklung ist die Kfz-Versicherung um mehr als 20 Prozent billiger als noch vor 15 Jahren. Das hängt mit dem Sinken der Unfallhäufigkeit zusammen. Auch Sicherheitssysteme in den Fahrzeugen wirken sich positiv aus. Gleichzeitig sind Neufahrzeuge und Reparaturen aber deutlich teurer geworden. Für den Konsument ergibt sich dennoch ein verzerrtes Bild: Während die durchschnittliche Prämie stetig sinkt, sorgt der in der Vorschreibung enthaltene Steueranteil für den Eindruck, dass sich die Prämie für die Kfz-Haftpflichtversicherung kontinuierlich verteuern würde.



Die Generali Eigenheimversicherung.

Sprechen Sie jetzt mit uns über Ihre maßgeschneiderte Eigenheimversicherung.

Versicherungsbüro Hertzka

T + 43 2244 3295, hertzka@hertzka.at

www.hertzka.at




**Mag. Gerald
Hertzka**

Vom Versuch, eine Berufsunfähigkeits- absicherung abzuschließen

Ende des letzten Jahres, als von Corona in Europa noch keine Rede war, besuchte uns im Büro unsere Maklerbetreuerin Elisabeth M. von der X Versicherung, um uns die Highlights des neuen Tarifes der Berufsunfähigkeitsversicherung dieser Versicherungsgesellschaft zu präsentieren: Und tatsächlich, es waren 2 wirkliche Highlights. Einerseits wurden die Prämien für einige Berufsgruppen wie Anwälte, Ärzte, qualifizierte Büroangestellte und qualifizierte Beschäftigte in der EDV Branche reduziert, andererseits wurde eine Berufsunfähigkeitsversicherung schon für Schüler aus der Taufe gehoben. Die Vorteile dieser Absicherung schon im Kindesalter (ab dem 10. Lebensjahr können die Eltern für ihre Kinder diesen Schutz beantragen) sind bahnbrechend:

- 1) Schon der „Beruf“ des Schülers ist abgesichert.
- 2) Sicherung der Risikogruppe: Übt das Kind später einen risikoreichen Beruf aus, bleibt trotzdem die Prämie für den ungefährlichen Beruf erhalten. Übt das Kind nach der Schule einen weniger risikoreichen Beruf aus, studiert das Kind o. ä. wird die Prämie reduziert.
- 3) Mit Abschluss der Schule/des Studiums kann die versichert Rente ohne neue Gesundheitsprüfung verdoppelt werden.
- 4) Da im Kindesalter der Gesundheitszustand der versicherten Person meist besser ist als in späteren Jahren, sichern die Eltern diese günstigen Zugangsvoraussetzungen ohne Risikozuschläge, Leistungsausschlüsse oder Ablehnungen ab.

Dieses Produkt hat mich sofort begeistert: In meiner täglichen Praxis haben wir immer damit zu kämpfen, dass für Kunden, die eine Berufsunfähigkeitsabsicherung möchten (benötigen würde sie JEDE(r) !!), der Abschluss entweder an der Höhe der Prämie scheitert (Eintrittsalter zu hoch oder Beruf zu gefährlich) oder der Gesundheitszustand des Kunden zu solchen Leistungsausschlüssen führt, dass der Versicherungsschutz uninteressant wird.

Zum Gesundheitszustand: Nicht nur Krebserkrankungen, Herzinfarkt oder Bandscheibenvorfälle werden von den Versicherungen als schwere Krankheiten beurteilt, sondern schon „öfters Kopfschmerzen“ oder „verspanntes Genick von der Computerarbeit“ zählen dazu.

Also: Mein Sohn Michael ist erst 16, besucht die HAK und zählt damit genau in die Zielgruppe dieser Absicherung. Ich erstellte einen Antrag mit € 500,- Monatsrente (Prämie sind nicht einmal € 18,- monatlich) und füllte gemeinsam mit meinem Sohn die Gesundheitsfragen aus. Der Schularzt hatte Monate zuvor einen „Schulterschiefstand“ festgestellt und geraten, unseren Sohn von einem Orthopäden untersuchen zu lassen. Der Orthopäde stellte eine geringfügige Skoliose fest und meinte, er solle weiter Sport betreiben, das gibt sich von selbst wieder. Und an 2-3 Stellen seiner Haut (Innenseite der Ellenbeuge) bilden sich manchmal leicht gerötete und schuppige Stellen, die nach Empfehlung des Hautarztes im Bedarfsfall mit einer Hautcreme einzureiben sind.

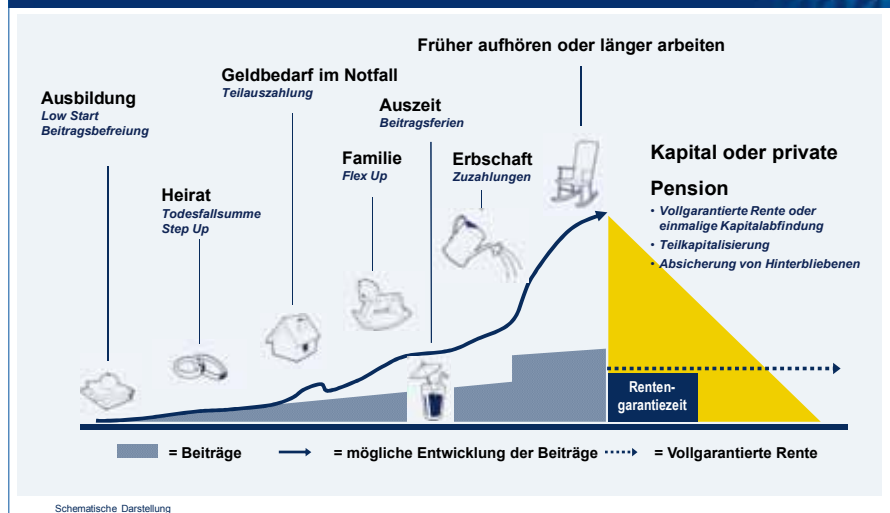


Diese beiden „Erkrankungen“ gaben wir natürlich an, da ein „schummeln“ bei den Gesundheitsfragen die Versicherung in späteren Jahren zu Leistungsausschlüssen oder sogar zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen. Diesen Antrag schickte ich zur Polizzierung an die XX Versicherung. Wenige Tage später erhielt ich die Nachricht, dass auf Grund der Angaben noch 2 Fragebögen auszufüllen seien. Diese fragten sehr detailliert nach den beiden „Erkrankungen“. Diese beantworteten wir detailliert und ich schickte diese mit den vorhandenen Befunden retour. Und dann die negative Überraschung: Der Antrag könne angenommen werden mit 2 Leistungsausschlüssen: Berufsunfähigkeiten auf Grund von:

- 1) Neurodermitis und entzündliche Gelenkerkrankungen
- 2) Erkrankungen/Verletzungen des gesamten Stützapparates (= Wirbelsäule)

Da ich an ein Missverständnis glaubte, rief ich beim Risikoprüfer der XX Versicherung an und besprach den Fall nochmals mit ihm. Doch am Ergebnis ändert das nichts: Die Versicherung blieb bei ihrem Prüfungsergebnis. Daraufhin fragte ich bei der YY Versicherung an, die wenige Wochen nach der XX Versicherung ein ähnliches Schüler-BU-Produkt nach Österreich gebracht hatte, an: Nahezu die gleichen Gesundheitsfragen, die beiden Ergänzungsbögen, und auch das Ergebnis der Risikoprüfung das gleiche: Annahme von Michael ja, aber nur mit diesen beiden Einschränkungen. Damit war aber mein Ziel, meinem Sohn einen lebenslangen Vertrag mit 100% perfekter Gesundheit und geringem Berufsrisiko zu sichern, vereitelt. Ich verzichtete auf diese eingeschränkte Deckung und überlasse es ihm, nach der Schulausbildung/dem Studium? beim Eintritt ins Berufsleben eine BU Absicherung abzuschließen – hoffentlich beim Hertzka-Team ! Fazit: Je früher desto besser – denn manchmal kann 16 schon zu alt sein, um bestmöglichen Versicherungsschutz zu bekommen. Und: € 18,- monatlich sollte den Eltern die lebenslange finanzielle Absicherung ihres Kindes wert sein.

Standard Life - So flexibel wie das Leben





Gabriele
Bach

Private Gesundheitsvorsorge boomt

Priate Gesundheitsvorsorge gewinnt zunehmend an Bedeutung. Vor allem junge Menschen setzen verstärkt auf die Vorteile der privaten Gesundheitsvorsorge und suchen nach umfassenden Lösungen. Sie möchten sich im Krankheitsfall bestens versorgt wissen und sich die individuell beste Behandlung ermöglichen – auch über die Möglichkeiten der Sozialversicherung hinaus.

Österreich hat grundsätzlich ein gutes öffentliches Gesundheitswesen. Viele wollen jedoch mehr als nur die gesetzliche Krankenversicherung, zum Beispiel maximal zu zweit in einem Spitalzimmer liegen, eventuell sogar ein Einbettzimmer, einen raschen Termin bei einem Wahl- oder Privatarzt. Und wenn eine Operation notwendig ist, soll diese von einem Spezialisten möglichst zeitnah durchgeführt werden. Auch alternativmedizinische Behandlungen werden immer häufiger genutzt.

Immer mehr Ärzte entscheiden sich mittlerweile für eine Wahlarztpraxis und streben keinen Kassenvertrag mehr an. Die Kosten für Wahlarztleistungen sind von 2010 bis 2018 um 53% gestiegen (Ausgaben der Krankenkassen für Wahlarztleistungen). D. h. wir Österreicher lassen immer mehr Geld bei Wahlärzten und erhalten nur einen Teil von der Krankenkasse zurück. Die Kostenübernahme von Leistungen im Wahlarztpraxis wird in der privaten Krankenversicherung deshalb sehr geschätzt. Darüber hinaus deckt die private Versicherung die Selbstbehalte im Sozialversicherungsnetz ab wie Sehbehelfe, Medikamente, komplementärmedizinische Leistungen wie Akupunktur, Homöopathie oder TCM. Für Eltern ist es wichtig, ihre Kinder im Spital begleiten zu können. 3 Kinder in einem Zimmer, die Mütter schlafen auf Sesseln,

Waren es 1999 noch 6.923 GKK Vertragsärzte, ordinierten 2019 auch nicht wesentlich mehr, nämlich nur 7.099. Die Anzahl der Wahlärzte hingegen stieg im gleichen Zeitraum von 4.476 auf 10.099



unbegleitete Kinder weinen die halbe Nacht, dafür läuft die ganze Nacht ein Fernseher – im Einbettzimmer der Sonderklasse ist die Situation ungleich besser.

Die Nachfrage nach privater Gesundheitsvorsorge ist deutlich gestiegen, der Trend zur privaten Krankenversicherung wird weiterhin anhalten. Aktuell sind 3,1 Mio. Österreicher zusatzversichert, Tendenz steigend.

Oft werden die Prämien für diese Absicherung überschätzt: Einstiegspakete für junge Erwachsene gibt es ebenso wie attraktive Selbstbehalterate – aktuell sogar mit Gutscheinen für einen einmaligen Verzicht dieses Selbstbehaltes, Willkommensbonus in Höhe von 3 Monatsprämien geschenkt, ...

Fragen Sie das Hertzka Team:

Wir bieten das maßgeschneiderte Paket für jede Lebenslage – von der Jungfamilie bis zum Golden Ager Single.

Wer in der Zeit zwischen Mitte März und Anfang Juni (Corona Lockdown) auf der Suche nach ärztlicher Hilfe war, weiß, was es bedeutet, auf Kassenärzte angewiesen zu sein: Besuche bei praktischen Ärzten nahezu unmöglich, Fachärzte waren überhaupt kaum verfügbar. Ohne private Bezahlung bei Wahl- bzw. Privatärzten war der Zugang zu ärztlicher Hilfe Glückssache.

75% der Unfälle* passieren zu Hause und in der Freizeit. Besser vorsorgen als versorgen. Informieren Sie sich jetzt bei Ihrem Berater!

Denk ein Unfall ist schnell passiert.

Denk

Mehr Angaben zu der beworbenen Versicherung finden Sie auf www.uniqa.at in unserem Produktinformationsblatt.

www.uniqa.at

*Quelle: Kuratorium für Verkehrssicherheit, IDB Austria 2018

Werbung





**Sonja
Sengtschmid**

Alles sicher? im Smarthome

Smarthome, Cyberangriff auf die Waschmaschine, gehacktes Handy und das elektronische Türschloss öffnet sich von selbst? Das ist keine Zukunftsmusik, sondern mögliche Realität in einem modernen Haushalt. Doch sind diese Vorfälle auch in den Haushalts- / Eigenheimversicherungen ausreichend abgesichert?

Die Bedingungen der heimischen Versicherungen sehen sog. Obliegenheiten vor; dabei handelt es sich um Pflichten des Kunden, die dieser ergreifen muss, um Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Falls diese vorgeschriebenen Maßnahmen nicht getätigt werden, kann die Versicherung die Leistung verweigern. Wie verhält es sich mit der Obliegenheitsverletzung oder Fahrlässigkeit? Was passiert, wenn der Fensterantrieb die Terrassentür zum Lüften öffnet und dadurch eine bessere Möglichkeit für einen Einbruch besteht? Oder darf ich ein Fenster gekippt halten, wenn ich nicht zu Hause bin? Ist das Thema grobe Fahrlässigkeit in modernen Versicherungslösungen überhaupt noch erwähnenswert oder sind sämtliche Fahrlässigkeiten ohnehin eingeschlossen?

Diese Fragen sind nicht eindeutig für alle Versicherungsgesellschaften und alle Produkte zu beantworten – das hängt von der jeweiligen Polizza ab.

Bei manchen Versicherern ist das überhaupt nicht versichert, manche bieten prämienpflichtige Zusatzbausteine an, damit diese Risiken (zumindest teilweise) mitversichert sind und manchmal wird (zumindest teilweise) Versicherungsschutz schon im Standardprodukt angeboten. Es hängt also ganz von der bestehenden Polizza ab, ob Schäden bezahlt werden.

Darüber hinaus stellen sich in den letzten Jahren vermehrt Fragen wie:

- Ist ein Schlüsselsafe mitversichert (Einbrecher knackt den Schlüsselsafe neben der Eingangstür und sperrt die Woh-



nung mit diesem Originalschlüssel auf)?

- Gilt es als Einbruch, wenn die Täter das elektronische Schloss „knacken“, also ohne klassische Einbruchspuren in die Wohnung gelangen?
- Ist das unbeaufsichtigte Betreiben eines IoT-Gerätes grob fahrlässig?

Auf diese und viele andere wichtige Fragen hat das Hertzka Team die richtigen Antworten.

WICHTIG: Bitte melden Sie uns, wenn in Ihrem Heim das Smarthome Einzug hält! Nur so können Sie sicher sein, dass im Fall der Fälle auch Versicherungsschutz besteht.

Und: Schon bei Abschluss der Versicherung besprechen wir mit unseren Kunden die tatsächlichen Gegebenheiten – denn oft wissen unsere Kunden nicht, welche Umstände für den Versicherungsschutz essentiell sind. Deshalb ist ein ausführliches Gespräch immer notwendig, damit **UMFASSEN- DER Versicherungsschutz gegeben ist**. Diese Analyse ist beim Abschluss einer 08/15 Versicherung im Internet natürlich nicht möglich – und unliebsame Überraschungen vorprogrammiert.

**GROBE
FAHRLÄSSIGKEIT**

**BEST-
LEISTUNGS-GARANTIE**

**FAHRRAD
EUROPAWEIT**



TIL SCHWEIGER IN

ZIEMLICH BESTE HAUSHALT

SO VERSICHERT MAN HAUSHALT HEUTE!

www.vav.at







Mag. Fritz
Koreska

Stillgelegte Fahrzeuge – Haftung und Deckung

Die Corona Pandemie hat uns dazu geführt, persönliche Maßnahmen, sei es aus Vorsicht oder finanziell, zu setzen. Dazu gehört auch die Abmeldung oder Stilllegung von Fahrzeugen. Das bedeutet, KFZ ohne Kennzeichen werden ohne Haftpflichtversicherungsschutz in Garagen, Scheunen oder auf Grundstücken „zwischengeparkt“. Dies kann den privaten oder gewerblichen Bereich betreffen. Es muss natürlich nicht Corona die Ursache sein; so hinterlegen unzählige Personen über den Winter die Kennzeichen ihrer Motorräder, Oldtimer etc.

Was könnte passieren und welche Haftung resultiert daraus:

- Fahrzeug gerät durch einen Kurzschluss der Elektronik in Brand/Selbstentzündung – keine Haftung nach EKHG, da kein Betrieb des KFZ



- Fahrzeug setzt sich selbständig in Bewegung wegen mangelhaft angezogener Handbremse – ABGB Verschuldenshaftung
- Fahrzeug verliert Betriebsmittel (Öl, Benzin, Bremsflüssigkeit,...) – EKHG Haftung
- Fahrzeug wird wegen Reinigungs- oder Reparaturarbeiten in der Garage verschoben – ABGB Verschuldenshaftung

Bevor man sein Fahrzeug abmeldet oder die Kennzeichen bei der Zulassungsstelle hinterlegt, sollte man sich im Klaren sein, wo man sein Fahrzeug abstellt. Das kann in einer öffentlichen Garage/Parkhaus sein (Achtung: Kennzeichenpflicht!), auf einem privaten Grundstück oder in einer Garage innerhalb einer Wohngemeinschaft (keine Kennzeichenpflicht) sein.

Deckung durch den Versicherer: In öffentlichen Garagen/Parkhäusern herrscht Kennzeichenpflicht. Wird dennoch ein stillgelegtes KFZ ohne Kennzeichen dort abgestellt, besteht KEIN Versicherungsschutz! Auf einem privaten Grundstück oder Garage innerhalb einer Wohngemeinschaft, in welche nur ein berechtigter Personenkreis Zutritt hat, ist eventuell Deckung im Rahmen einer bestehenden Haftpflichtversicherung gegeben. Aber jedenfalls vorsorglich der Haushaltversicherung melden!

Wie man sieht ist die Problematik umfangreich und kann zu hohen Schadenersatzforderungen führen. Auch machen sich viele keine Gedanken, dass etwas passieren könnte und schon gar nicht, ob ein Versicherungsschutz besteht.



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Unfallschutz nach Maß.

Die NÜRNBERGER Unfallversicherung* mit erweiterten Deckungsteilen und wählbaren Assistance-Leistungen. Individuelle Versicherungslösungen für Einzelpersonen, Partner, Familien und Alleinerzieher. Richtig vorsorgen macht sicher!

www.nuernberger.at

* Versicherer ist die GARANTA Versicherungs-AG Österreich





Gut abgesichert – Versicherungen für Kinder

Jetzt zu Schulbeginn sind sie wieder überall an den Schulen und in den Kindergärten zu finden – die Zahlscheine für die „Kinderunfallversicherungen“. Um wenige Euro versprechen diese Versicherungsschutz.

Achtung: Die Summen dieser Policen sind lächerlich gering, der Deckungsumfang minimal, Freizeitunfälle oft nicht inkludiert. Was kann man aber auch erwarten für 5-10 Euro – einmalig

Von solchen Versicherungen können wir nur dringend abraten!

Doch welche Absicherungen für Kinder sind nun unbedingt notwendig? Jedenfalls

Wichtig: Immer darauf achten, dass die Kinder nicht aus dem Versicherungsschutz „herausfallen“: Denn diese sind immer nur bis zu einem bestimmten Alter mitversichert, und auch nur, solange sie im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern wohnen und über kein eigenes regelmäßiges Einkommen verfügen. Deshalb ist der Präsenz- oder Zivildienst, der nebenbei arbeitende Student, eventuell sogar der Lehrling **NICHT MEHR MITVERSICHERT!** Bitte teilen Sie dem Hertzka Team daher unbedingt mit, wenn sich bei Ihrer Familie etwas ändert.

eine private Haftpflichtversicherung. Wer keine hat, sollte sie tunlichst abschließen! Meist ist diese Teil der Haushaltversicherung. Warum ist diese so wichtig? Eltern haften für das, was ihre Sprösslinge anstellen. In Einzelfällen – zum Beispiel bei einem Unfall mit Personenschäden – kann dies sogar existenzgefährdend werden. Man denke nur an die Möglichkeit, dass das Kind mit dem Fahrrad einen Passanten niederstößt oder ein Autofahrer dem plötzlich über die Straße laufenden Kind ausweichen möchte und dabei 2 geparkte Autos schwer beschädigt und selbst verletzt wird.

Wichtig ist, dass die Versicherungssumme möglichst hoch ist – wir empfehlen mindestens 3 Millionen Euro oder mehr.

Grundsätzlich sind Kinder in der Schule und auf dem Schulweg über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Das gilt auch für Studenten und Kindergartenkinder (aber nur im verpflichtenden Kindergartenjahr). Passiert ein Unfall, sind die Kosten der Erstversorgung, des Krankenhausaufenthaltes (in der allgemeinen Gebührenklasse) sowie allfälliger Rehabilitationsbehandlungen (die die Krankenkasse für notwendig erachtet) gedeckt. Eine Versicherungslücke entsteht, wenn dieser Unfall dauerhafte Invalidität zur Folge hat. Das ist für das betroffene Kind

Wie bei der Mitversicherung der Kinder in der Haushaltversicherung gibt es zahlreiche Gründe, dass diese automatisch aus der Polizza herausfallen = nicht mehr mitversichert sind! So z. B. das Erreichen des 18. Lebensjahres, die Aufnahme eines eigenen Berufes, das Ausziehen in eine eigene Wohnung etc.

bzw. für dessen Familie schnell existenzbedrohend. Denn die Kosten für kosmetische Operationen, für eine behindertengerechte Adaptierung der Wohnung bzw. des Hauses oder für eine dauerhafte Betreuung sind dann selbst zu stemmen. Ob und welchen Arbeitsplatz im Erwachsenenalter Menschen mit Dauerfolgen nach einem Unfall bekommen, möchte man sich gar nicht für sein Kind vorstellen. Daher ist bei der Wahl der Versicherungssumme auch darauf Bedacht zu nehmen, dass ein Verdienstausfall über Jahrzehnte ausgeglichen werden muss.

Übrigens: Private Unfallversicherungen, die z. B. bei einer Kreditkarte, beim Alpenverein oder einem Autofahrerclub mit dranhängen, sind zwar ein „nice to have“, aber bei weitem nicht ausreichend. Die Versicherungssummen sind ganz einfach zu niedrig und/oder die Verträge beinhalten zu viele Klauseln und Ausschlüsse.

Tipp vom Hertzka Team:

Versichern Sie Ihre Liebsten perfekt – wir haben die passenden Lösungen für Jung und Alt

Tipp:

Bei Abschluss des Versicherungsvertrages fragen wir unsere Kunden immer nach deren beruflicher Tätigkeit, Hobbies und Freizeitaktivitäten. Denn: Die Unfallversicherung verlangt die Angabe des Berufes und nicht alle Hobbies sind automatisch mitversichert! So ist z. B. meist Reiten, Motorradfahren, Tauchen, Ausübung von vereinsmäßigem Ballsport, manchmal auch schifahren etc. **NICHT** automatisch mitversichert! Bitte melden Sie uns daher **UNBEDINGT** die Neuaufnahme von Hobbies und einen allfälligen Berufswechsel.